

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19
"Emsaue" der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am
17. 9. 1992 beschlossen, den genehmigten und rechts-
verbindlichen Bebauungsplan Nr. 19 "Emsaue" gemäß § 13 BauGB
vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird ausschließlich die geplante Versor-
ungsfläche/Trafostation um ca. 60 m nach Norden verlegt.
Diese Änderung ist zwingend erforderlich, da aufgrund der
notwendigen Abstände der Trafostation zu den Nachbargrund-
stücken eine zweckmäßige Bebauung mit einem Wohnhaus in offe-
ner Bauweise im Bereich des derzeitigen Trafostandortes nicht
gewährleistet ist. Aus diesem Grunde wird die geplante Trafo-
station nach Norden in den ursprünglich als Grünfläche/Kin-
derspielplatz festgesetzten Bereich verlegt. An diesem neuen
Standort können die notwendigen Abstände zu den Nachbargrund-
stücken eingehalten bzw. nachgewiesen werden; gleichzeitig
wird eine wirkungsvolle Eingrünung der Trafostation erzielt.
Die verbleibende Grünfläche ist mit rd. 700 m² groß genug für
die Anlage eines Kinderspielplatzes. Die Grundzüge der Pla-
nung werden durch diese Änderung nicht berührt.
Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanände-
rung nicht berührt. Altlasten, Altablagerungen und Altstand-
orte sind für den Änderungsbereich nicht bekannt. Hinsicht-
lich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser-
und abfallwirtschaftlichen Entsorgung und der wegemäßigen Er-
schließung entstehen keine wesentlichen Änderungen.

Aufgestellt im Juli 1992
Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor



Spallek